



NABU Nordrhein-Westfalen · Völklinger Straße 7-9 · 40219 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Frank Schlichting
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

per E-Mail: frank.schlichting@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1966**

Alle Abg

Stellv. Vorsitzender Landesrat NRW

Dr. Volkhard Wille

Tel.: +49 (0)177.27 50 99 0

E-Mail: v.wille@gmx.de

Köln, 30. Oktober 2019

Anhörung zum Haushaltsgesetz 2020 am 31. Oktober 2019 hier: Stellungnahme des NABU NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Naturschutzbund Deutschland – Landesverband NRW (NABU NRW) nehme ich zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2020 wie folgt Stellung:

Situation des Natur- und Umweltschutzes

Die dramatische Situation des Natur- und Umweltschutzes ist hinreichend bekannt: der schlechte Erhaltungszustand der meisten Schutzgebiete in NRW ist amtlich dokumentiert, das Insektensterben gerade gestern durch eine neue Untersuchung der Technischen Universität München erneut belegt.

Ministerpräsident Laschet und Umweltministerin Heinen-Esser haben am 3. Juni 2019 auf der Konferenz „Insekten schützen – Artenvielfalt bewahren“ Schutzmaßnahmen der Landesregierung angekündigt.

Zu dem gibt es eine Reihe rechtlicher Verpflichtungen z. B. zur Umsetzung der EU-Natura2000-Richtlinien durch die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmenkonzepten.

NABU Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 7-9
40219 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211.15 92 51-0
Fax +49 (0)211.15 92 51-15
Info@NABU-NRW.de
www.NABU-NRW.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 112 12 00
IBAN DE14 3702 0500 0001 1212 00
BIC BFSWDE33XXX

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 112 12 12
IBAN DE78 3702 0500 0001 1212 12
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Nicht zuletzt werden in der Biodiversitätsstrategie NRW rund 150 Ziele und Maßnahmen beschrieben, die seitdem der Umsetzung harren.

Bewertung des Landeshaushaltes 2020 im Bereich des Natur- und Umweltschutzes

Für den NABU NRW ist es von zentraler Bedeutung, dass die Umsetzung der verschiedenen politischen Ankündigungen und die Erfüllung der bestehenden rechtlichen Verpflichtungen mit den dafür notwendigen Haushaltsmitteln unterfüttert werden.

Im Kapitel 10 020 werden für den Gesamtetat des MULNV globale Minderausgaben in beträchtlicher Höhe von rund 43 Millionen Euro ausgewiesen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum zum wiederholten Mal nicht offengelegt wird, wo diese Kürzungen erfolgen sollen. Die fehlende Transparenz macht eine fachliche Auseinandersetzung und Diskussion mit den Absichten der Landesregierung unmöglich.

Zum Komplex „Insekten schützen – Artenvielfalt bewahren“ ist an keiner Stelle erkennbar, wie die angekündigten Maßnahmen finanziert werden sollen. Der NABU NRW fordert daher, dass im Rahmen der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) (u. a. Titel 686 82 und 893 82) eine erhebliche Aufstockung erfolgt. Dies würde auch eine Kofinanzierung von Projekten aus dem entsprechenden Bundesprogramm ermöglichen.

Um die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenkonzepte von Naturschutz- und Natura2000-Gebieten zu ermöglichen, müssen die entsprechenden Titel (821 82, 883 82 und 893 82) erheblich aufgestockt werden.

Bisher findet sich in der Titelgruppe 82 (Naturschutz) kein einziger Hinweis, wie diese wichtigen Zukunftsaufgaben finanziert werden soll.

Betrachtet man die längerfristige Entwicklung der TG 82, so ist diese von 45,6 Mio € im Jahr 2001 in mehreren Schritten und mit einigem Auf und Ab auf aktuell 36,9 Mio € abgeschmolzen – und das bei insgesamt stark gestiegenem Gesamtumfang des Landeshaushaltes. Das entspricht 0,05 % des Gesamtetats. Seit 2010 verharrt die TG 82 bei 36 Mio €, was einer faktischen Kürzung gleichkommt.

Aufgrund der dramatischen Situation unserer Wälder hat die Landesregierung u. a. in der Schmallenberger Erklärung erhebliche Investitionen und Fördermittel in Aussicht gestellt. Dem vorliegenden Haushaltsplan sind diese noch nicht zu entnehmen und sollen wohl im Rahmen einer Ergänzungsvorlage angemeldet worden sein. Auch wird nicht klar, ob diese Mittel zur Kofinanzierung der im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur (GAK) bereitgestellten Bundesmittel verwendet werden können und sollen. Entscheidend ist aus Sicht des NABU NRW, dass die Vergabe dieser Mittel strikt an Grundsätze des naturgemäßen Waldbaus gekoppelt wird, bei der auch der kostengünstigen natürlichen Selbstbegrünung ein viel größerer und verpflichtender Anteil eingeräumt werden sollte.

Der NABU NRW betrachtet den Landeshaushalt 2020 im Bereich des Naturschutzes als Lackmustest für die Einhaltung und Umsetzung der Ankündigungen dieser Landesregierung im Bereich des Erhalts unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Volkhard Wille